

Aktenzeichen: 131-9/795/3-2017

Datum: 21.09.2017

## KUNDMACHUNG

Herr u. Frau Eduard Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg und Roswitha Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Glasüberdachung Biotop auf Grundstück Nr. 101/15, KG Weerberg, EZ 718 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBI.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, den 05.10.2017**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:00 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Arbeitsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	--

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Arbeitsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Arbeitsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

**Erght gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer	Eduard Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg Roswitha Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg
Nachbar	Franz Geisler, Außerberg 83, 6133 Weerberg Ernst Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg Ingrid Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg Roman Kohler, Leckbichl 12/2, 6133 Weerberg Brigitte Leitner, Zallerstraße 79a/1, 6133 Weerberg Gerhard Pomp, Leckbichl 36, 6133 Weerberg Evelin Stanzer, Leckbichl 34, 6133 Weerberg
Sonstiger Beteiligter	Straßenint. Leckbichlweg Obfrau Mag. Lieb Silvia, Leckbichl 2/3, 6133 Weerberg
Bausachverst/Schriftf.:	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Bmstr. Dipl.Ing. Martin Lieb, Leckbichl 2, 6133 Weerberg
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133



amtssigniert

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 21.09.2017 10:05:01

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: ... 21.09.2017 ...

abgenommen am: ... 5.10.2017 ...

Der Bürgermeister:





Aktenzeichen: 131-9/927/2-2017

Datum: 21.09.2017

## KUNDMACHUNG

Herr Gottfried Knapp, Leckbichl 39, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau Carport auf Grundstück Nr. 99/12, KG Weerberg, EZ 803 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, den 05.10.2017**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 09:30 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/ eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<b>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:</b> Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen	
<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** verlagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

**Ergeht gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer	Gottfried Knapp, Leckbichl 39, 6133 Weerberg
Nachbar	Anton Josef Aigner, Leckbichl 60, 6133 Weerberg
	Peter Angerer, Leckbichl 27, 6133 Weerberg
	Doris Eller, Leckbichl 40, 6133 Weerberg
	Georg Eller, Leckbichl 40, 6133 Weerberg
	Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
	Emma Knoll, Leckbichl 41, 6133 Weerberg
	Karl Kreidl, Leckbichl 42, 6133 Weerberg
	Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
	Roland Schöser, Mitterberg 58, 6133 Weerberg
	Josef Speckbacher, Leckbichl 29/1, 6133 Weerberg
	Lisbeth Speckbacher, Leckbichl 29/1, 6133 Weerberg
	Bernadette Sary, Leckbichl 62, 6133 Weerberg
	Rene Sary, Leckbichl 62, 6133 Weerberg
Bausachverst./Schriftf.:	Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans
Planverfasser	Arch. Dipl.Ing. Thomas Groser, Husslstraße 79, 6130 Schwaz
Verhandlungsleiter	Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg
Stromversorger	Elektro-Genossenschaft Weerberg regGenmbH, Högweg 75, 6133



**amtssigniert**

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 21.09.2017 10:28:12

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 21.09.2017

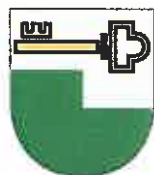
abgenommen am: 5.10.2017

Der Bürgermeister:



# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)  
[www.weerberg.at](http://www.weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/106/3-2017

Datum: 21.09.2017

## KUNDMACHUNG

Herr Alois Leitner, Zallerstraße 79a/1, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zubau eines Lagers an bestehendem Wirtschaftsgebäude auf Grundstück Nr. 1613, KG Weerberg, EZ 90065 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, den 05.10.2017**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:15 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

<p><b>Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:</b> Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen</p>
---

<b>Ort der Einsichtnahme</b> Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, Weerberg, Bauamt	<b>Zeit:</b> während der Amtsstunden, Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis
---	---

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer **Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** verlagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

**Ergeht gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer  
Nachbar

Alois Leitner, Zallerstraße 79a/1, 6133 Weerberg  
Egger Michael, Zallerstraße 41/2, 6133 Weerberg  
Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg  
Knapp Christian, Zallerstraße 47, 6133 Weerberg  
Kreidl Reinhard, Zallerstraße 70/2, 6133 Weerberg  
Mag. Josef Leitner, Zallerstraße 91/2, 6133 Weerberg  
Lieb Michael, Zallerstraße 73/2, 6133 Weerberg  
Öffentliches Gut - Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133  
Schiffmann Johann, Zallerstraße 34A, 6133 Weerberg  
Steiner Johann, Zallerstraße 77/2, 6133 Weerberg  
Unterlechner Hugo, Zallerstraße 50, 6133 Weerberg  
Verl.n. Kreidl Edmund z.Hd.Kreidl Reinhard, Zallerstraße 70, 6133  
Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans  
Lang Hans GmbH., Alte Landstraße 44, 6123 Terfens  
Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg  
Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133

Bausachverst./Schriftf.:  
Planverfasser  
Verhandlungsleiter  
Stromversorger

**amtssigniert**

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Helga Angerer, 21.09.2017 10:52:36



An der Gemeindeamtstafel Weerberg  
angeschlagen am: 21.09.2017  
abgenommen am: 5.10.2017

Der Bürgermeister:  
**Gemeinde Weerberg**  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# GEMEINDE

Bezirk Schwaz, Tirol  
6133 Weerberg, Mitterberg 111



# WEERBERG

Tel. (05224) 68260, Fax (05224) 68260-6  
E-Mail: [gemeinde@weerberg.at](mailto:gemeinde@weerberg.at)  
[www.weerberg.at](http://www.weerberg.at)

Aktenzeichen: 131-9/995/4-2017

Datum: 21.09.2017

## KUNDMACHUNG

Herr Johann Steiner, Zallerstraße 77/2, 6133 Weerberg hat bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Zu- und Umbau landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude "Oberacherer" auf Grundstück Nr. 527/1, KG Weerberg, EZ 90063 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 25 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl.Nr. 57/2011, die mündliche Verhandlung auf

**Donnerstag, den 05.10.2017**

angeordnet. Die Amtsabordnung tritt um **ca. 10:45 Uhr an Ort und Stelle** zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zur mündlichen Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte , Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Baugesuch mit allen dazugehörigen Planunterlagen

**Ort der Einsichtnahme**

Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111,  
Weerberg, Bauamt

**Zeit:** während der Amtsstunden,

Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und  
Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung, abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung, durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel und im Internet (<http://www.weerberg.at>) kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer **Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung erhoben werden:

Ort: Gemeindeamt Weerberg, 6133 Weerberg, Mitterberg 111,

Zeit: während der Amtsstunden Montag 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 7:30 - 12:00 Uhr.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können er/sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 25 Tiroler Bauordnung 2011.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

**Ergeht gleichlautend an:**

Antragsteller/Eigentümer Johann Steiner, Zallerstraße 77/2, 6133 Weerberg  
Nachbar Michael Lieb, Zallerstraße 59, 6133 Weerberg  
Bausachverst./Schriftf.: Heiss Stefan Ing. Baumeister, Berchat 289, 6135 Stans  
Verhandlungsleiter Gerhard Johann Angerer, Mitterberg 73/2, 6133 Weerberg  
Stromversorger Elektrizitätswerk Winkler GmbH (FN 255092k), Högweg 18, 6133  
Planverfasser: DI Goidinger Hans, Salzburger Str. ,6112 Wattens



amtssigniert

Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Heiga Angerer, 21.09.2017 09:39:55

An der Gemeindeamtstafel Weerberg

angeschlagen am: 21.09.2017

abgenommen am: 5.10.2017

Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*